

Beschlussvorlage

60.4 Verkehr und Grünflächen, Ver- und Entsorgung
Vorl.Nr.: 2008/00077
Datum: 05.02.2008

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung	21.02.2008	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Verkehrsführung Merler Straße bis Einfahrt Niedertorplatz

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme Nr. 6 – Altstadt, Merler Straße, Mühlenstraße bis Einfahrt Niedertorplatz, Einbahnstraße Richtung Hauptstraße, Verbreiterung Gehweg Nordseite zunächst provisorisch - des Verkehrsentwicklungskonzeptes unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Maßnahme Nr. 8 - Ausweisung Einbahnstraße Neustraße von Mühlenstraße in Richtung Schwitzerstraße (Versuch befristet 1 Jahr) - umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt mittels der beschriebenen Variante 4.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Nach Einbringen einer Beschlussvorlage in die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 29.11.2007, in der die Verwaltung den Vorschlag unterbreitete, die Merler Straße bis zum Niedertorplatz aufgrund fehlender Haushaltsmittel zunächst nur mit einer Einbahnstraßenbeschilderung, in Abänderung der ursprünglich vorgesehenen Einzelmaßnahme Nr. 6 des Maßnahmenkonzeptes zum Verkehrsentwicklungskonzept, zu beschildern, hat der Ausschuss die Verwaltung beauftragt, die Kosten für die ursprünglich vorgesehene Maßnahme zu ermitteln und dem Ausschuss vorzustellen.

Für die vorgesehene Fußwegverbreiterung als Kernelement der Maßnahme in Verbindung mit der Einrichtung einer (echten) Einbahnstraße von Mühlenstraße bis zum Niedertorplatz sind mehrere Varianten möglich. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die notwendige Fußwegverbreiterung auf jeweils ca. 100 m je Seite, unter Berücksichtigung von Ein- bzw. Ausfahrten, durchzuführen ist. Die

Straßenbreite der Merler Straße beträgt im genannten Streckenabschnitt zwischen 6 m und max. 6,10 m. Unter Berücksichtigung der straßenverkehrsrechtlichen Randbedingungen muss eine Mindestfahrbahnbreite von 3,50 m bestehen bleiben, wenn die Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet werden soll. Dies ist bei einer angenommenen durchgehenden Fußwegverbreiterung auf ca. 2,50 m gewährleistet.

Bei allen nachfolgend aufgeführten Varianten und Kostenschätzungen wird davon ausgegangen, dass der Baubetriebshof die Montage übernimmt. Sollte dies aus kapazitativen Gründen nicht möglich sein, muss eine Firma mit der Montage beauftragt werden.

1. Variante: Fußwegverbreiterung mittels mobiler Leitwände



Bild 1: Prinzip einer mobilen Leitwand

Die Vorteile dieser Variante liegen eindeutig auf der hohen Sicherheit für die Fußgänger, die durch die ca. 0,50 m hohen Elemente sehr gut gegenüber dem Verkehr abgeschirmt werden, zumal die Elemente im Regelfall mit Wasser gefüllt werden und somit auch bei einer möglichen Anfahrt einen guten Widerstand haben. Als Nachteile dieser Variante lassen sich das relativ klobig und damit unattraktiv wirkende Aussehen und der Preis nennen. Die Kosten je Element mit einer Länge von 1 m lassen sich auf ca. 60 € (ohne Einbau, plus MWSt.) beziffern. Bei ca. 200 m notwendiger Länge ergeben sich somit 12.000 € netto für eine zunächst einjährige Probephase. Hinzu kommen die Kosten für die Wasserfüllung und das Aufstellen. Brutto ist somit als Minimalkostenanteil mit ca. 14.300 € zu rechnen.

2. Variante: Fußwegverbreiterung mittels „Kölner Teller“

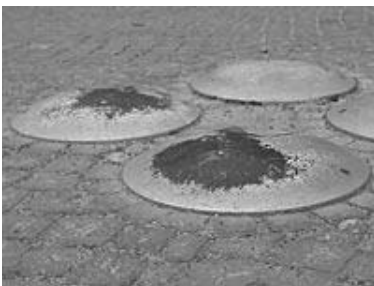


Bild 2: Prinzip der „Kölner Teller“

Im Regelfall werden diese „Teller“ zur Verkehrsberuhigung eingesetzt. Grundsätzlich eignen sie sich aber auch zur Abtrennung von Verkehrsbereichen mit unterschiedlichen Nutzungsansprüchen. Der Vorteil dieser Variante liegt in dem weniger auffälligen Erscheinungsbild. Nachteile sind hier der geringe Schutz der Fußgänger sowie der hohe Preis mit ca. 60 € plus MWSt./Stück. Da die Teller in der Regel geklebt werden, ist zusätzlich mit Kosten für den Kleber sowie die Arbeitskosten für das Befestigen zu rechnen. Bei einem notwendigen Abstand von ca. 0,50 m ergeben sich bei einer Gesamtlänge von ca. 200 m Kosten in Höhe von etwa 24.000 € zzgl. MWSt. (reines Material) plus ca. 30 kg Kleber (178,50 € netto = 212,42 € brutto), also insgesamt ca. 28.900 €.

3. Variante: Fußwegverbreiterung mittels Markierungsnägeln



Bild 3: Prinzip eines Markierungsnagels mit beidseitigen Reflektoren

Das Wirkprinzip ist dem der Kölner Teller gleich. Jedoch sind diese Nägel flacher (ca. 19 mm) und bieten damit weniger Schutz vor Überfahrten und damit für den Fußgänger. Sie werden ebenfalls aufgeklebt. Die Kosten sind deutlich geringer als bei den Kölner Tellern. Mit beidseitigen Reflektoren belaufen sich die Kosten auf etwa 0,80 €/Stück zzgl. MWSt., Kleber (30 kg = 212,43 € brutto) und Einbau, sodass mit Kosten von ca. 550 € zu rechnen ist. Als Variante hier werden Elemente mit beidseitigen Reflektoren berücksichtigt, da der Streckenabschnitt für Radfahrer in beide Richtungen geöffnet bleiben soll.

4. Variante Sichtzeichen mit Fußplatte



Bild 4: Prinzip eines Sichtzeichens mit Fußplatte

Diese Variante vereint die Vorteile der Abgrenzung gegenüber unterschiedlich genutzten Straßenräumen mit einer relativ guten Abschirmung der Fußgänger durch die Aufsätze (Höhe 300 mm). Diese Elemente werden geklebt oder geschraubt und kosten ca. 13,50 € zzgl. MWSt., Kleber/Schrauben und Einbau. Als Gesamtkosten sind somit bei einem Abstand von ca. 0,50 m ca. 6.500 € einzukalkulieren.

5. Variante: Reine Markierung eines Schutzstreifens plus vier Piktogramme

Bei dieser Variante wird eine Markierung als durchgehende Linie direkt auf die Fahrbahn aufgebracht. Die Piktogramme dienen der Verdeutlichung für den PKW-Verkehr, dass in diesem Streckenabschnitt Fußgänger einen Fahrbahnbereich nutzen. Diese Variante bietet den schlechtesten Schutz für den Fußgänger. Als Kosten sind ca. 900 € brutto einzukalkulieren.

Fazit:

Unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Kosten-/Nutzen-Verhältnisses (temporäre Maßnahme zunächst für ein Jahr) und der Sicherheit der Fußgänger wird empfohlen, die Variante 4 umzusetzen. Überlegt worden war bei dieser Variante zudem, ob in ein oder zwei Teilbereichen quer zur Fahrbahn Kölner Teller zur Verkehrsberuhigung aufgebracht werden. Durch die Erhöhung des Abstandes zwischen den Sichtzeichen auf 0,75 m könnte eine Kostenreduzierung erreicht werden. Da der Streckenverlauf (u.a. Kurve) sowie die Einengung der Fahrbahn aus Sicht der Verwaltung ohnehin zu einer Verlangsamung des Verkehrs führen wird, wurde diese Variante verworfen.

Meckenheim, den 05.02.2008

Denis Steger

Sachbearbeiter/in

Waltraud Leersch

Geschäfts-/Handlungsfeldleiter/in

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen